

Schuljahr
2020/21

Elterninformation

06. August 2020

Kurze Inhaltsangabe:

- **Willkommen im Schuljahr 2020/21**
- **Positive Nachrichten**
 - Personelle Veränderungen
 - Renovierungen
- **Start ins Schuljahr 2020/21**
 - Maskenpflicht / AHA-Regel
 - Treffpunkte für die 1. Std. nach den Sommerferien
 - Verkürzter Unterricht in den ersten Tagen
 - Krankmeldungen
 - Rückkehr aus Risikogebieten
 - Lernen auf Distanz
 - Ausstattung mit PC
 - Erinnerung an Notfall-Telefonnummern
- **Formulare**
 - Notfall-Telefonnummern
 - Ihre Verfügung bzgl. „Hitzefrei“ usw.
 - Rückmeldung PC/Computer

Sehr geehrte Eltern,

willkommen im Schuljahr 2020/21, das formal am 1. August 2020 begonnen hat.

Im letzten Quartal des vergangenen Schuljahres ist weltweit sehr viel an notwendigen Veränderungen in den privaten, beruflichen, schulischen, zwischenmenschlichen, sozialen und sogar weltweiten Beziehungen durch die COVID-19 Pandemie zu beklagen gewesen.

Amtliche Verfügungen, Erlasse, Gesetze und Pressemitteilungen haben in allen Bereichen zu Einschränkungen geführt, von denen auch der Bereich von Schule und Bildung massiv betroffen war. Durch eine Vielzahl von Elternbriefen habe ich versucht, Sie auf

dem aktuellen Stand zu halten. Manchmal – auch bedingt durch die Zustellung von ministerialen Verfügungen zu nächtlicher Stunde – waren die Informationsschreiben an Sie sehr kurzfristig.

Das ist bei diesem ersten Elternbrief (ein wenig) anders. Die neueste Schulmail vom Ministerium für Schule und Bildung stammt vom 3. August und wurde ergänzt durch eine Dienstbesprechung der Schulleiter(innen) im Kreis Mettmann am 5. August 2020. Ich informiere Sie zu einzelnen Punkten, auch unter der Verwendung von Zitaten (*kursiv hervorgehoben*) aus der Veröffentlichung des Ministeriums für Schule und Bildung, (Quelle: <https://www.schulministerium.nrw.de/presse/hintergrundberichte/wiederaufnahme-eines-angepassten-schulbetriebs-corona-zeiten-zu-beginn>, letzter Zugriff 05.08.2020, 19:30 Uhr)

Doch beginnen möchte ich mit **positiven Nachrichten** aus der Wilhelmine-Fliedner-Schule, Gesamtschule der EKIR und dem Ev. Schulzentrum Hilden.

Bei der ersten Lehrerkonferenz im neuen Schuljahr konnten wir **fünf neue Lehrerinnen und Lehrer** begrüßen.

Die Stellen der „**Didaktischen Leitung**“ und der „**Abteilungsleitung III (Oberstufe)**“ wurden zum 01.08.2020 besetzt, so dass die Aufgabenbereiche in der Schulleitung neu zugeschnitten werden konnten. Details finden Sie auf der Homepage der Schule.

Auch zwei weitere Positionen wurden besetzt. Zum neuen Schuljahr traten der neue Leiter des Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasiums und der neue Dezernent für kirchliche Schulen im Landeskirchenamt ihren Dienst an, nachdem die beiden Vorgänger in den Ruhestand gegangen sind.

In unserem **Stammgebäude** wurden - wie im Vorjahr - weitere Unterrichtsräume renoviert, mit neuen Möbeln, Akustikdecken, Beleuchtung und elektronischen Tafeln ausgestattet.

Das **Gebäude für die Oberstufe** (Haus B) wurde kernsaniert und ebenfalls mit neuen Möbeln und technischer Ausstattung versehen.

Auch die **Planungen** für den neuen naturwissenschaftlichen Arbeitsraum sind schon sehr weit fortgeschritten, eine **neue Ausstattung des Schulhofes** ist bestellt und wird kurzfristig ausgeliefert.

Start ins Schuljahr 2020/21

Der Unterricht nach den Sommerferien kann beginnen, alle Kinder und Jugendlichen dürfen (und müssen) nach den Sommerferien wieder täglich in die Schule kommen.

Personell und räumlich ist die Schule gut aufgestellt, doch wegen der anfangs erwähnten, durch COVID-19 bedingten Gegebenheiten hat das Ministerium besondere Anweisungen verfasst, um den Schutz von Schülerinnen und Schülern, deren Familien und Beschäftigten zu gewährleisten.

a) Maskenpflicht und Abstandsregeln:

Es findet regulärer Unterricht nach Stundenplan in Kursen, Stammgruppen und Klassen statt. Die Schülerinnen und Schüler eines Jahrgangs dürfen sich nach den Vorgaben „durchmischen“. So kann z.B. der Wahlpflichtunterricht oder der Religionsunterricht regulär stattfinden.

Für alle Stunden gelten die bekannten AHA-Regeln, wer sich nicht daran hält, muss die Schule an diesem Tag verlassen.

A - Abstand halten (z.B. auch in Pausen, beim Betreten des Gebäudes, auch keine Umarmungen zur Begrüßung)

H - Hygieneregeln einhalten (z.B. Hände waschen und desinfizieren nach dem Betreten von Räumen, keine Bücher und Schreibmaterialien austauschen)

A - Atemschutz (konstante Maskenpflicht auf dem Schulgelände und im Schulgebäude)

Zum Mund-Nasen-Schutz in Schulen schreibt das Ministerium (Auszüge / bes. Hinweise hervorgehoben durch G. Wandrey):

„...An allen weiterführenden ... Schulen besteht im Schulgebäude und auf dem Schulgelände für alle Schülerinnen und Schüler sowie für alle weiteren Personen ebenfalls eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung. Sie gilt für die Schülerinnen und Schüler ... grundsätzlich auch für den Unterrichtsbetrieb auf den festen Sitzplätzen in den Unterrichts- und Kursräumen. Soweit Lehrkräfte im Unterrichtsgeschehen den empfohlenen Mindestabstand von 1,5 Meter nicht sicherstellen können, haben auch diese eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

... Die hier zum Mund-Nasen-Schutz getroffenen Regelungen sind angesichts der aktuell wieder steigenden Infektionszahlen angemessene Maßnahmen zum Infektionsschutz. Sie werden vorerst bis zum 31. August 2020 befristet und bieten so die Gelegenheit, die Entwicklung des Infektionsgeschehens insbesondere während und nach der ferienbedingten Rückreisewelle sorgfältig zu beobachten und dann neu zu bewerten.

Die Eltern bzw. Schülerinnen und Schüler sind dafür verantwortlich, Mund-Nase-Bedeckungen zu beschaffen.

Von den hier insgesamt beschriebenen Regelungen zum Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen dürfen die Schulen nicht mit eigenen Regelungen abweichen....

(Informationen zum) einwandfreien Umgang mit den Mund-Nasen-Bedeckungen ... gibt es z.B. unter www.infektionsschutz.de/coronavirus/verhaltensregeln/mund-nasen-bedeckungen.html?L=0#c12767....“

Es ist ratsam, dass Sie als Eltern die Regeln bitte mit den Kindern ausführlich besprechen und ihnen zusätzlich eine zweite Maske zum Wechseln mit in die Schule geben. In der warmen Jahreszeit sollte -bedingt durch Transpiration - der Mund-Nasen-Schutz gewechselt werden.

Für Eltern mit Kindern, die Vorerkrankungen haben, gibt es im zitierten Schreiben des Ministeriums ergänzende Hinweise unter der angegebenen Internetquelle. Bei Fragen hilft Ihnen gerne auch die Schulleitung.

b) Verkürzte Unterrichtszeiten

sind nach Absprache zwischen den Schulleitungen im Kreis Mettmann in den nächsten Tagen angesetzt. Der Unterricht findet im 45-Minuten-Rhythmus statt und endet um 13.25 Uhr. Hintergrund ist die Wetterlage („Hundstage“). Nach den Vorhersagen werden Temperaturen um 30 Grad und wenig Abkühlung in den Nächten erwartet. Die Unterrichtsräume heizen sich trotz regelmäßiger Lüftung schnell auf, so dass – besonders auch durch die Vorgabe, die Gesichtsmaske zu tragen – ein Unterricht über die Mittagstunden hinaus für die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 10 nicht zielführend ist. Sollten Sie eine durchgehende Nachmittagsbetreuung Ihres Kindes für erforderlich halten, werden wir auf Ihre Nachfrage eine feste Betreuungsgruppe bilden.

Vorerst befristet bis Fr., 14.8.20 gilt folgende Aufteilung der Unterrichtsstunden:

Sekundarstufe I: Zeitplan der ersten Schultage bis zum 14.08.2020

Stunde	Zeit	Schüler	Lehrer/in
1.	7.55h- 8.40h	<u>Nur Mo, 10.8.:</u> Jhg. finden sich in untenstehenden Räumen ein. <hr/> Sonst: Unterricht nach Plan	LuL verteilen den Stunden- u. Raumplan <hr/>
2.	8.45h- 9.30h	Unterricht nach Plan	
3.	9.35h- 10.20h	Unterrichts nach Plan	
Pause	10.25h-10.55h	Pause	
4.	11.00h-11.45h	Unterricht nach Plan	
5.	11.50h-12.35h	Unterricht nach Plan	
6.	12.40h-13.25h	Unterricht nach Plan	

Treffpunkte für die 1. Schulstunde nach den Ferien zur Ausgabe der Stundenpläne

Klasse/Stammgruppe	Raum	Klasse/Stammgruppe	Raum
6A	7201	9.1	5233
6B	7202	9.2	5231
6C	7301	9.3	5239
6D	7302	9.4	5235
7.1	5322	9.5	5232
7.2	5337	10.1	5333
7.3	5336	10.2	5332
7.4	5335	10.3	5334
8.1	7205	10.4	5330
8.2	7206	Der Unterricht endet um 13.25Uhr. Die Schüler/innen haben dann die Möglichkeit, in der Mensa zu essen. Bücher werden am Montag und Dienstag ausgeteilt.	
8.3	7118		
8.4	7306		
8.5	7305		

c) Kranke Schülerinnen und Schüler

Schülerinnen und Schüler, die sich unwohl fühlen, dürfen die Schule nicht besuchen, sondern werden von den Eltern unter 02103 – 363 201 **telefonisch zwischen 7 und 8 Uhr krank gemeldet**.

Handelt es sich z.B. vermutlich nur um eine Erkältung, warten Sie, bis Ihr Kind sich wieder besser fühlt.

Wenn es aber zusätzlich weitere Symptome wie Husten, erhöhte Temperatur, Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns gibt, könnte eventuell eine Corona-Infektion vorliegen.

Nehmen Sie umgehend Kontakt zu Ihrem Arzt auf!

Ihr Kind bleibt in diesem Fall zu Hause, bis es eine ärztliche Freigabe zum Schulbesuch gibt.

Beim Verdacht auf COVID-19 und bei einer Bestätigung dieser Erkrankung ist umgehend die Schule telefonisch und zusätzlich schriftlich unter egh@eszweb.de zu informieren.

d) Die Rückkehr aus sog. Risikogebieten

ist meldepflichtig. Wenn Ihre Kinder z.B. aus dem Urlaub in den letzten 14 Tagen vor Schulbeginn aus sog. Risikogebieten

(Informationen dazu unter

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html;jsessionid=CAE68BCDA4FA0F03F9DF4890202750F9.internet122)

eingereist sind, müssen Ihre Kinder zwingend einen amtlichen/ärztlichen Bescheid vorlegen, dass keine COVID-19- Erkrankung vorliegt. Die amtliche Freigabe zum Schulbesuch muss vor der ersten Stunde im Sekretariat abgegeben werden. Vorher ist kein Schulbesuch gestattet.

Die Kinder in Quarantäne erhalten dann, wie auch im Fall amtlicher Schulschließungen, wieder sog. „Distanzunterricht“.

e) Unterricht auf Distanz

Nutzen Sie dazu bitte „**Webuntis**“, zu erreichen unter:

<https://nessa.webuntis.com/WebUntis/?school=ev-ges-hilden#/basic/main>

und „**Moodle**“ mit der Internetadresse <https://egh1.eszhilden.de/moodle/>

oder unsere temporäre **Homepage** <http://wfs.esz-web.de/>

Zur Optimierung des Lernens auf Distanz haben in der letzten Ferienwoche Schulungen unserer Lehrkräfte stattgefunden. Nach den amtlichen Verfügungen müssen im neuen Schuljahr die Leistungen von Ihren Kindern zu Hause erbracht werden. Die Rückmeldungen der Schülerinnen und Schülern werden bewertet und fließen in die Zeugnisnoten ein.

Sollte Ihr Kind nicht die technischen Möglichkeiten haben und

f) keinen Laptop / PC

zu Hause nutzen können, dann füllen Sie bitte bis zum **17.08.2020** das beigefügte Formular aus und werfen es in den Briefkasten vor dem Sekretariat ein. Die WFS bemüht sich – wie bereits vor den Sommerferien von uns erfolgreich durchgeführt –, mit Geräten auszuweichen.

g) Notfall-Telefonnummern

Bitte geben Sie im Sekretariat unbedingt Ihre aktuellen Telefonnummern, die Postanschrift und die E-Mail-Adresse bekannt. Kopieren Sie bitte das beigefügte Formular und werfen es in den Briefkasten neben der Tür zum Sekretariat ein, wenn es Änderungen in den uns bekannten Angaben gibt.

Ihr Kind muss **diese Angaben auf dem Formblatt bitte stets bei sich tragen**, damit im Notfall, z.B. bei einer spontanen Erkrankung, die Lehrkräfte telefonisch Kontakt mit Ihnen (oder einer von Ihnen beauftragten Person) aufnehmen können.

Ich wünsche Ihren Familien von Herzen alles Gute, beste Gesundheit und den Schülerinnen und Schülern ein erfolgreiches Schuljahr 2020/21.

Ihr Guedo Wandrey

Im Anhang Vordrucke für:

a) Telefonnummern für den Notfall

(müssen die Schülerinnen und Schüler in der Schule stets bei sich führen)

b) Informationsschreiben zu besonderen Situationen z.B. besonderen Wetterlagen, unvorhergesehenem **Unterrichtsausfall**. Schülerinnen und Schüler können nur dann nach Hause gehen, wenn dieses **Formblatt mit Ihrer Verfügung** vorgezeigt werden kann. Das ist nicht bei per Terminsiegel oder Elternschreiben (s. Punkt b) angekündigten, veränderten Unterrichtszeiten notwendig.

c) **Meldung von Bedarf** für die Ausleihe eines schuleigenen PCs / Laptops

Telefonnummern für den N O T F A L L

(Bitte in **DRUCKBUCHSTABEN** ausfüllen)

Diese Angaben muss Ihr Kind bitte immer in die Schule mitbringen:

Notfallnummern für _____
Vorname / Name Jahrgangsstufe / Klasse

Zur Kontaktaufnahme nutzen Sie folgende Telefonnummern:

1. _____ Kontaktperson: _____
2. _____ Kontaktperson: _____
3. _____ Kontaktperson: _____
4. _____ Kontaktperson: _____
5. _____ Kontaktperson: _____

Postanschrift:

Straße / PLZ / Ort

E-Mail Adressen:

Evangelische Gesamtschule Hilden

Schule in Trägerschaft der Ev. Kirche im Rheinland



Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

Hilden, 06. August 2020

die Sachlage bezüglich der amtlichen Vorgaben zu „besonderen Witterungsbedingungen“ und ungeplantem Unterrichtsausfall ist Ihnen im vorletzten Jahr und 2019 zugegangen.

Es ist jedoch aktuell nicht praktikabel, die Ihrerseits verfügte Vorgehensweise umzusetzen und Sie jeweils vor Entlassung der Kinder anzurufen.

Als Schule im Ganztagsbetrieb stellen wir die Betreuung Ihrer Kinder zu den bekannten Öffnungszeiten sicher. Wenn **Sie** es wünschen, können wir die Schülerinnen und Schüler dann nach Hause entlassen, falls es z.B. in manchen Räumen (z.B. bedingt durch die Temperaturen) ein geregelter Unterricht nicht möglich ist.

Um überprüfen zu können, ob Ihr Kind zu dem Kreis der Schülerinnen und Schülern gehört, die in besonderen Situationen von der Ganztagsbetreuung ausgenommen werden sollen, benötigen wir eine schriftliche Anweisung.

Ihre nachfolgende Verfügung muss bei Bedarf der jeweils aktuell Ihr Kind unterrichtenden Lehrkraft vorgezeigt werden. **Ohne dieses unterschriebene Formular wird Ihr Kind natürlich in der Schule bleiben.**

Mit freundlichen Grüßen

G. Wandrey, Schulleiter

Verfügung

Lerngruppe /Klasse

Name des Kindes

Das Schreiben vom 06.08.2020 habe ich zur Kenntnis genommen. Für mein oben genanntes Kind verfüge ich:

_____ Mein Kind darf im Fall einer besonderen Witterungslage jederzeit ohne weitere Information von Seiten der Schule den Heimweg antreten. (Bei einem Wunsch Ihrerseits bitte „ja“ vermerken)

Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Sollten Sie von dieser angebotenen obigen Ausnahmeregelung keinen Gebrauch machen, dann gilt selbstverständlich: „**Mein Kind ist im Rahmen der festgelegten Stundentafel jeweils bis zum Ende des Unterrichts zu betreuen.**“

Rückmeldung an die Schulleitung der WFS:

Bei Bedarf bitte Rückgabe bis zum 17. August 2020
Einwurf in den Briefkasten neben der Tür zum Sekretariat

Meinem Sohn / meiner Tochter kann zu Hause **kein** Laptop oder PC / Computer für eine **schulische Nutzung** (z.B. Distanzlernen / Arbeiten für die Schule) zur Verfügung gestellt werden.

Bitte in **DRUCKBUCHSTABEN** ausfüllen:

Vorname / Name des Kindes

Jahrgangsstufe / Klasse

Anschrift:

Straße / PLZ / Ort

ggf. E-Mail Adressen:

Ort / Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten